



SHI PRODUCT PASSPORT

Find products. Certify buildings.

SHI Product Passport No.:

15478-10-1017

Rywalit Polymer E

Product group: Adhesives and Glues - Assembly glue



RYWA GmbH & Co. Kommanditgesellschaft
Raestruperstr. 3
48231 Warendorf



Product qualities:



Köttner

Helmut Köttner
Scientific Director

Freiburg, 03 December 2025



Contents

■ SHI Product Assessment 2024	1
■ QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude	2
■ DGNB New Construction 2023	3
■ DGNB New Construction 2018	4
■ BNB-BN Neubau V2015	5
■ EU taxonomy	6
■ BREEAM DE Neubau 2018	7
Product labels	8
Legal notices	9
Technical data sheet/attachments	10

The SHI Database is the first and only database for construction products whose comprehensive processes and data accuracy are regularly verified by the independent auditing company SGS-TÜV Saar





Product:

Rywalit Polymer E

SHI Product Passport no.:

15478-10-1017



SHI Product Assessment 2024

Since 2008, Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) has been establishing a unique standard for products that support healthy indoor air. Experts carry out independent product assessments based on clear and transparent criteria. In addition, the independent testing company SGS regularly audits the processes and data accuracy.

Criteria	Product category	Harmful substance limit	Assessment
SHI Product Assessment	Sealants and adhesives	TVOC $\leq 300 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Formaldehyd $\leq 24 \mu\text{g}/\text{m}^3$	Indoor Air Quality Certified



Product:

Rywalit Polymer E

SHI Product Passport no.:

15478-10-1017



QNG - Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude

The Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (Quality Seal for Sustainable Buildings), developed by the German Federal Ministry for Housing, Urban Development and Building (BMWSB), defines requirements for the ecological, socio-cultural, and economic quality of buildings. The Sentinel Holding Institut evaluates construction products in accordance with QNG requirements for certification and awards the QNG ready label. Compliance with the QNG standard is a prerequisite for eligibility for the KfW funding programme. For certain product groups, the QNG currently has no specific requirements defined. Although classified as not assessment-relevant, these products remain suitable for QNG-certified projects.

Criteria	Pos. / product group	Considered substances	QNG assessment
3.1.3 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	4.2 On-site applied adhesives and sealants based on PU	VOC / Emissions / hazardous substances / chlorinated paraffins / polybrominated biphenyls (PBB) / polybrominated diphenyl ethers (PBDE) / SVHC	QNG ready
Verification: Sicherheitsdatenblätter (siehe Downloadbereich) Herstellererklärung und EMICODE EC1+-Zertifikate vom 05.11.2025			



Product:

Rywalit Polymer E

SHI Product Passport no.:

15478-10-1017



DGNB New Construction 2023

The DGNB System (German Sustainable Building Council) assesses the sustainability of various types of buildings. It can be applied to both large-scale private and commercial projects as well as smaller residential buildings. The 2023 version sets high standards for ecological, economic, socio-cultural, and functional aspects throughout the entire life cycle of a building.

Criteria	No. / Relevant building components / construction materials / surfaces	Considered substances / aspects	Quality level
ENV 1.2 Local environmental impact, 03.05.2024 (3rd edition)	11 Indoor bonding and waterproofing.	VVOCs, VOCs, SVOC emissions and content of hazardous substances	Quality level 4

Verification: Sicherheitsdatenblätter (siehe Downloadbereich) Herstellererklärung und EMICODE EC1+-Zertifikate vom 05.11.2025

Criteria	No. / Relevant building components / construction materials / surfaces	Considered substances / aspects	Quality level
ENV 1.2 Local environmental impact, 29.05.2025 (4th edition)	11 Indoor bonding and waterproofing	VVOCs, VOCs, SVOC emissions and content of hazardous substances	Quality level 4

Verification: Sicherheitsdatenblätter (siehe Downloadbereich) Herstellererklärung und EMICODE EC1+-Zertifikate vom 05.11.2025



Product:

Rywalit Polymer E

SHI Product Passport no.:

15478-10-1017



DGNB New Construction 2018

The DGNB System (German Sustainable Building Council) assesses the sustainability of various types of buildings. It can be applied to both large-scale private and commercial projects as well as smaller residential buildings.

Criteria	No. / Relevant building components / construction materials / surfaces	Considered substances / aspects	Quality level
ENV 1.2 Local environmental impact	11 Skirting boards, door rails, support adhesive	VOC	Quality level 4
Verification: Sicherheitsdatenblätter (siehe Downloadbereich) Herstellererklärung und EMICODE EC1+-Zertifikate vom 05.11.2025			



Product:

Rywalit Polymer E

SHI Product Passport no.:

15478-10-1017



BNB-BN Neubau V2015

The Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (Assessment System for Sustainable Building) is a tool for evaluating public office and administrative buildings, educational facilities, laboratory buildings, and outdoor areas in Germany. The BNB was developed by the former Federal Ministry for the Environment, Nature Conservation, Building and Nuclear Safety (BMUB) and is now overseen by the Federal Ministry for Housing, Urban Development and Building (BMWSB).

Criteria	Pos. / product type	Considered substance group	Quality level
1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt	8 Adhesives and sealants made of PU, SMP (silan-modified polymers), acrylic (including dispersion adhesives), or silicone	VOC / hazardous substances / biocides	Quality level 5
Verification: Sicherheitsdatenblätter (siehe Downloadbereich) Herstellererklärung und EMICODE EC1+-Zertifikate vom 05.11.2025			



Product:

Rywalit Polymer E

SHI Product Passport no.:

15478-10-1017



EU taxonomy

The EU Taxonomy classifies economic activities and products according to their environmental impact. At the product level, the EU regulation defines clear requirements for harmful substances, formaldehyde and volatile organic compounds (VOCs). The Sentinel Holding Institut GmbH labels qualified products that meet this standard.

Criteria	Product type	Considered substances	Assessment
DNSH - Pollution prevention and control		Substances according to Annex C	EU taxonomy compliant
Verification: EMICODE EC1+-Zertifikate vom 05.11.2025			



Product:

Rywalit Polymer E

SHI Product Passport no.:

15478-10-1017



BREEAM DE Neubau 2018

BREEAM (Building Research Establishment Environmental Assessment Methodology) is a UK-based building assessment system that evaluates the sustainability of new constructions, refurbishments, and conversions. Developed by the Building Research Establishment (BRE), the system aims to assess and improve the environmental, economic, and social performance of buildings.

Criteria	Product category	Considered substances	Quality level
Hea 02 Indoor Air Quality	Interior adhesives and sealants (including flooring adhesives)	Emissions: Formaldehyde, TVOC, TSVOC, carcinogens	Exemplary quality
Verification: EMICODE EC1+-Zertifikate vom 05.11.2025			



Product:

Rywalit Polymer E

SHI Product Passport no.:

15478-10-1017



Product labels

In the construction industry, high-quality materials are crucial for a building's indoor air quality and sustainability. Product labels and certificates offer guidance to meet these requirements. However, the evaluation criteria of these labels vary, and it is important to carefully assess them to ensure products align with the specific needs of a construction project.



The EMICODE® label, awarded by the German manufacturers' association "GEV – Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V.", is primarily relevant for flooring installation materials. The EMICODE® EC1^{PLUS} label, as the premium class, sets significantly stricter emission limits than the other label variants.



Products bearing the Sentinel Holding Institute QNG-ready seal are suitable for projects aiming to achieve the "Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude" (Quality Seal for Sustainable Buildings). QNG-ready products meet the requirements of QNG Appendix Document 3.1.3, "Avoidance of Harmful Substances in Building Materials." The KfW loan program Climate-Friendly New Construction with QNG may allow for additional funding.



This product is SHI Indoor Air Quality certified and recommended by Sentinel Holding Institut. Indoor-air-focused construction, renovation, and operation of buildings is made possible by transparent and verifiable criteria thanks to the Sentinel Holding concept.



Product:

Rywalit Polymer E

SHI Product Passport no.:

15478-10-1017



Legal notices

(*) These criteria apply to the construction project as a whole. While individual products can positively contribute to the overall building score through proper planning, the evaluation is always conducted at the building level. The information was provided entirely by the manufacturer.

Find our criteria here: <https://www.sentinel-holding.eu/de/Themenwelten/Pr%C3%BCfverfahren/C3%BCr%20Produkte>

The SHI Database is the first and only database for construction products whose comprehensive processes and data accuracy are regularly verified by the independent auditing company SGS-TÜV Saar



Publisher

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 59048170
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : RYWALIT® Polymer E

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Technicel B.V.B.A.
Zone Reme 4
BE 2260 Westerlo
Belgium
T +32 (0)800 11 040, F +32 (0)800 11 050
info@technicel.com, www.technicel.com

Hersteller

Rywa GmbH & Co GmbH
Raestruperstrasse 3
DE 48231 Warendorf
T +49 (0) 2581-8076, F +49 (0) 2581-61331
info@rywa.de, www.rywa.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0)800 11 040
Nur während der Arbeitszeit

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält N-(2-aminoethyl)-N'-[3-(trimethoxysilyl)propyl]ethylenediamine, trimethoxyvinylsilan, N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH208
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. EUH210
Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen. EUH211
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH208 - Enthält N-(2-aminoethyl)-N'-[3-(trimethoxysilyl)propyl]ethylenediamine, trimethoxyvinylsilan, N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH211 - Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

RYWALIT® Polymer E

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	N-(2-aminoethyl)-N'-[3-(trimethoxysilyl)propyl]ethylenediamine (35141-30-1), trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	N-(2-aminoethyl)-N'-[3-(trimethoxysilyl)propyl]ethylenediamine (35141-30-1), trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Titanium dioxide	CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5 EG Index-Nr.: 022-006-00-2 REACH-Nr.: 01-2119489379-17	< 5	Carc. 2, H351
N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamin	CAS-Nr.: 1760-24-3 EG-Nr.: 217-164-6 REACH-Nr.: 01-2119970215-39	$\geq 0,5 - < 1$	Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1B, H317 STOT SE 3, H335
trimethoxyvinylsilan	CAS-Nr.: 2768-02-7 EG-Nr.: 220-449-8 EG Index-Nr.: 014-049-00-0 REACH-Nr.: 01-2119513215-52	$\geq 0,1 - < 0,5$	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalativ: Dampf), H332 (ATE=16,8 mg/l/4h) Skin Sens. 1B, H317
N-(2-aminoethyl)-N'-[3-(trimethoxysilyl)propyl]ethylenediamine	CAS-Nr.: 35141-30-1 EG-Nr.: 252-390-9 REACH-Nr.: 01-2120770264-55	$\geq 0,1 - < 0,5$	Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 (ATE=1,49 mg/l/4h) Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)
N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamin	CAS-Nr.: 1760-24-3 EG-Nr.: 217-164-6 REACH-Nr.: 01-2119970215-39	($2,5 \leq C < 3$) Eye Irrit. 2; H319
N-(2-aminoethyl)-N'-[3-(trimethoxysilyl)propyl]ethylenediamine	CAS-Nr.: 35141-30-1 EG-Nr.: 252-390-9 REACH-Nr.: 01-2120770264-55	($2,5 \leq C < 100$) Skin Sens. 1; H317

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

RYWALIT® Polymer E

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Mit viel Wasser/.../waschen. In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.
Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Einatmen zu erwarten.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Hautgefährdung zu erwarten.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Kann leichte Reizung verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Verschlucken zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

11. Toxikologische Angaben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Alle Löschmittel zulässig. Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	: Keine(s) bekannt. Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsgefahr	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
------------------	---

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Keine Rauchgase von Bränden oder Dämpfe aus Zersetzungsreaktionen einatmen. Unbeteiligte Personen evakuieren. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen.
Löschanweisungen	: Die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät tragen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.
Sonstige Angaben	: Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Für gute Be- und Entlüftung sorgen.
----------------------	---------------------------------------

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.
Notfallmaßnahmen	: Unbeteiligte Personen evakuieren.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Rettungskräfte mit geeignetem Schutz ausstatten. Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
Notfallmaßnahmen	: Umgebung belüften.

RYWALIT® Polymer E

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Verschüttetes Produkt mit nicht brennbarem Material abdecken, z.B.: Sand, Erde, Vermikulit.
- Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material in einen für die Entsorgung geeigneten Container kehren oder schaufeln. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vorsicht! Exposition vermeiden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.
- Verwendungstemperatur : 5 – 40 °C
- Hygienemaßnahmen : Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
- Unverträgliche Produkte : Starke Basen. Starke Säuren.
- Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.
- Lagertemperatur : 5 – 25 °C

Deutschland

- Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Titanium dioxide (13463-67-7)	
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Titane (dioxyde de) # Titaandioxide
OEL TWA	10 mg/m ³
Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 16/11/2023

RYWALIT® Polymer E

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Unnötige Exposition vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Augenschutz			
Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Tropfen	mit Seitenschutz	EN 166

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine spezielle Kleidung/ Hautschutzausrüstung nicht erforderlich

Handschutz:

Falls wiederholter oder länger andauernder Kontakt, Handschuhe tragen. Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller rückfragen. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden. Schutzhandschuhe tragen.

Handschutz					
Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	3 (> 60 Minuten)	> 0,35		EN ISO 374

Atemschutz

Atemschutz:

Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Während der Arbeit NICHT essen, trinken oder rauchen.

Sonstige Angaben:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Gemäß Produktspezifikation.
Aussehen	: Paste.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar

RYWALIT® Polymer E

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Erweichungspunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: Nicht anwendbar.
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd gemäß EU-Kriterien.
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Flammpunkt	: > 60 °C Hydrolyseprodukte setzen den Flammpunkt herab
Zündtemperatur	: 235 °C (errechneter Wert)
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Wasserunlöslich
Viskosität, kinematisch	: 4946,667 mm²/s
Viskosität, dynamisch	: 7420 mPa·s
Nichtnewtonsche Flüssigkeiten	: Thixotropische Verhalten
Löslichkeit	: Wasser: Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log K _{ow})	: Gilt nicht für Zubereitungen
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log P _{ow})	: Gilt nicht für Zubereitungen
Dampfdruck	: Nicht anwendbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht anwendbar
Dichte	: 1,5 g/cm³
Relative Dichte	: 1,5
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

N-(2-aminoethyl)-N'-[3-(trimethoxysilyl)propyl]ethylenediamine

Siedepunkt	294 °C Atm. press.: 101,3 kPa
Flammpunkt	96 °C Atm. press.: 1013 hPa
Dampfdruck	0,015 Pa Temp.: 25 °C

Titanium dioxide

Siedepunkt	3000 (2500 – 3000) °C
------------	-----------------------

trimethoxyvinylsilan

Siedepunkt	123 °C
Flammpunkt	24,5 °C
Zündtemperatur	235 °C
Dampfdruck	11,9 hPa

N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin

Siedepunkt	140 °C
Flammpunkt	120 °C Atm. press.: 1013 hPa
Dampfdruck	0,4 Pa bei 20°C

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : 31 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Umständen keine.

RYWALIT® Polymer E

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil. Nicht festgelegt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten. Bildung (sehr) giftiger Gase/Dämpfe. Methanol. Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

N-(2-aminoethyl)-N'-[3-(trimethoxysilyl)propyl]ethylenediamine (35141-30-1)

LD50 (oral, Ratte)	> 2000 mg/kg
LD50 (dermal, Ratte)	> 2000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: EPA OPPTS 870.1200 (Acute Dermal Toxicity)
LC50 inhalativ - Ratte	1,49 – 2,44 mg/l air Animal: rat, Guideline: EPA OPPTS 870.1300 (Acute inhalation toxicity), Guideline: OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)
LC50 inhalativ - Ratte (Staub/Nebel)	1,49 mg/l/4h

Titanium dioxide (13463-67-7)

LD50 (oral, Ratte)	> 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: OECD Guideline 425 (Acute Oral Toxicity: Up-and-Down Procedure), Guideline: EPA OPPTS 870.1100 (Acute Oral Toxicity)
LD50 (dermal, Ratte)	> 10000 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg
LC50 inhalativ - Ratte	> 6,82 mg/l
LC50 inhalativ - Ratte (Staub/Nebel)	> 6,82 mg/l/4h

trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

LD50 (oral, Ratte)	7236 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	3880 mg/kg
LC50 inhalativ - Ratte [ppm]	2773 ppm/4h
LC50 inhalativ - Ratte (Dampf)	16,8 mg/l/4h

N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin (1760-24-3)

LD50 (oral, Ratte)	2295 mg/kg
LD50 (dermal, Ratte)	> 2000 mg/kg

RYWALIT® Polymer E

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin (1760-24-3)	
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: EPA OPPTS 870.1200 (Acute Dermal Toxicity), Remarks on results: other:
LC50 inhalativ - Ratte	1,49 – 2,44 mg/l air Animal: rat, Guideline: EPA OPPTS 870.1300 (Acute inhalation toxicity), Guideline: OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: Wasserunlöslich
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Titanium dioxide (13463-67-7)	
pH-Wert	7
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft pH-Wert: Wasserunlöslich
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Titanium dioxide (13463-67-7)	
pH-Wert	7
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Gemisch-Rohstoff. nicht sensibilisierend. (OECD-Methode 406)
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
N-(2-aminoethyl)-N'-[3-(trimethoxysilyl)propyl]ethylenediamine (35141-30-1)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	≥ 500 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 422 (Combined Repeated Dose Toxicity Study with the Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test)
trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	200 mg/kg Körpergewicht/Tag
N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin (1760-24-3)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	≥ 500 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 422 (Combined Repeated Dose Toxicity Study with the Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test)
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	≥ 1545 mg/kg Körpergewicht Animal: rat
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise	: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
RYWALIT® Polymer E	
Viskosität, kinematisch	4946,667 mm²/s
trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)	
Viskosität, kinematisch	1,031 mm²/s
N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylendiamin (1760-24-3)	
Viskosität, kinematisch	3,1 mm²/s Temp.: '20°C' Parameter: 'kinematic viscosity (in mm²/s)'

RYWALIT® Polymer E

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
und mögliche Symptome

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

N-(2-aminoethyl)-N'-[3-(trimethoxysilyl)propyl]ethylenediamine (35141-30-1)

LC50 - Fisch [1]	597 mg/l Test organisms (species): Danio rerio (previous name: Brachydanio rerio)
EC50 - Krebstiere [1]	81 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 72h - Alge [1]	352 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)
EC50 72h - Alge [2]	126 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)
NOEC chronisch Krustentier	> 1 mg/l (OECD-Methode 211)

Titanium dioxide (13463-67-7)

LC50 - Fisch [1]	155 mg/l Test organisms (species): other:Japanese Medaka
LC50 - Fisch [2]	> 10000 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	19,3 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 - Krebstiere [2]	27,8 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	> 1000 mg/l
EC50 - Andere Wasserorganismen [2]	61 mg/l
EC50 72h - Alge [1]	> 100 mg/l Test organisms (species): Pseudokirchneriella subcapitata (previous names: Raphidocelis subcapitata, Selenastrum capricornutum)
EC50 72h - Alge [2]	> 100 mg/l pseudokirchneriella subcapitata
NOEC (chronisch)	≥ 2,92 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d'
NOEC chronisch Algen	5600 mg/l

trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

LC50 - Fisch [1]	191 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	167 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh)
EC50 72h - Alge [1]	> 957 mg/l
ErC50 Algen	> 100 mg/l (OECD-Methode 201)
NOEC chronisch Krustentier	28,1 mg/l
NOEC chronisch Algen	25 mg/l

N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamin (1760-24-3)

LC50 - Fisch [1]	597 mg/l Test organisms (species): Danio rerio (previous name: Brachydanio rerio)
EC50 - Krebstiere [1]	81 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 72h - Alge [1]	126 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)

RYWALIT® Polymer E

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin (1760-24-3)

EC50 72h - Alge [2]	352 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)
---------------------	---

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

RYWALIT® Polymer E

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
-----------------------------	-------------------

N-(2-aminoethyl)-N'-[3-(trimethoxysilyl)propyl]ethylenediamine (35141-30-1)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

Titanium dioxide (13463-67-7)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------------

trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

Biologischer Abbau	51 %
--------------------	------

N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethyldiamin (1760-24-3)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar
-----------------------------	------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

RYWALIT® Polymer E

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Gilt nicht für Zubereitungen
---	------------------------------

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Gilt nicht für Zubereitungen
---	------------------------------

Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
---------------------------	-------------------

Titanium dioxide (13463-67-7)

BKF - Fisch [1]	352
-----------------	-----

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

RYWALIT® Polymer E

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Komponente

Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	N-(2-aminoethyl)-N'-[3-(trimethoxysilyl)propyl]ethylenediamine (35141-30-1), trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)
--	---

Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	N-(2-aminoethyl)-N'-[3-(trimethoxysilyl)propyl]ethylenediamine (35141-30-1), trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)
---	---

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

RYWALIT® Polymer E

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.7. Andere schädliche Wirkungen

RYWALIT® Polymer E

Sonstige Angaben

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Vor dem Entsorgen Verpackungen restentleeren.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung- Abfallentsorgung	: Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Ökologische Angaben zu Abfällen	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2000/532)	: 08 04 09* - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine weiteren Informationen vorhanden.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschifftransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

RYWALIT® Polymer E

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung (EG) des Rates über die Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck

Enthält keine Stoffe, die in der VERORDNUNG DES RATES (EG) zur Kontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck aufgeführt sind.

VOC-Richtlinie (2004/42)

VOC-Gehalt : 31 g/l

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

Nationale Vorschriften

Deutschland

VOC Verordnung (ChemVOCFarbV) : VOC-Gehalt : 31 g/l

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Rechtsvorschriften. Physikalische und chemische Eigenschaften.

Abkürzungen und Akronyme:	
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)

RYWALIT® Polymer E

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:

CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
SDB	Sicherheitsdatenblatt
WGK	Wassergefährdungsklasse
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen	: ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Sicherheitsdokumente des Lieferanten. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Schulungshinweise	: Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Verpackung vermerkte Gebrauch.
Sonstige Angaben	: Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Acute Tox. 4 (Inhalativ: Dampf)	Akute Toxizität (inhalativ: Dampf), Kategorie 4
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
EUH211	Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

RYWALIT® Polymer E

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
EUH208	Enthält N-(2-aminoethyl)-N'-[3-(trimethoxysilyl)propyl]ethylenediamine, trimethoxyvinylsilan, N-(3-(trimethoxysilyl)propyl)ethylenediamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

EUH208	EUH208	Berechnungsmethoden
EUH210	EUH210	Berechnungsmethoden
EUH211	EUH211	Auf der Basis von Prüfdaten

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : RYWALIT® Polymer E transparent

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Technicel B.V.B.A.
Zone Reme 4
BE 2260 Westerlo
Belgium
T +32 (0)800 11 040, F +32 (0)800 11 050
info@technicel.com, www.technicel.com

Hersteller

Rywa GmbH & Co GmbH
Raestruperstrasse 3
DE 48231 Warendorf
T +49 (0) 2581-8076, F +49 (0) 2581-61331
info@rywa.de, www.rywa.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 (0)800 11 040
Nur während der Arbeitszeit

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Enthält trimethoxyvinylsilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. EUH208
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. EUH210
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze : EUH208 - Enthält trimethoxyvinylsilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Komponente

Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

RYWALIT® Polymer E transparent

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
trimethoxyvinylsilan	CAS-Nr.: 2768-02-7 EG-Nr.: 220-449-8 EG Index-Nr.: 014-049-00-0 REACH-Nr.: 01-2119513215-52	≥ 0,5 – < 1	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalativ: Dampf), H332 (ATE=16,8 mg/l/4h) Skin Sens. 1B, H317

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Einatmen von Frischluft gewährleisten. Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Einatmen zu erwarten. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Hautgefährdung zu erwarten. In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sofort mit viel Wasser spülen oder abdschen (15 Minuten). Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung durch Verschlucken zu erwarten. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.
--------------------	--

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

11. Toxikologische Angaben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Alle Löschmittel zulässig. Schaum. Trockenlöschpulver. Kohlendioxid. Wassersprühstrahl. Sand.
Ungeeignete Löschmittel	: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Hydrolyseprodukte setzen den Flammpunkt herab.
-------------	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Unbeteiligte Personen evakuieren. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Keine Rauchgase von Bränden oder Dämpfe aus Zersetzungsreaktionen einatmen.
Löschanweisungen	: Die der Hitze ausgesetzten Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

RYWALIT® Polymer E transparent

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Schutz bei der Brandbekämpfung	: [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen. Geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.
Sonstige Angaben	: Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen. [Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.
----------------------	---

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung	: Persönliche Schutzkleidung verwenden (8).
Notfallmaßnahmen	: Unbeteiligte Personen evakuieren.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	: Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.
Notfallmaßnahmen	: Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in den Untergrund vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	: Mechanisch aufnehmen (aufwischen, aufkehren) und in geeigneten Behältern zur Entsorgung sammeln. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.
---------------------	---

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	: Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.
Verwendungstemperatur	: 5 – 40 °C

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen	: An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.
Unverträgliche Produkte	: Starke Basen. Starke Säuren.
Unverträgliche Materialien	: Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.
Lagertemperatur	: 5 – 25 °C

Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510)	: LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten
-----------------------------	--

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

RYWALIT® Polymer E transparent

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Sicherheitsbrille. Unnötige Exposition vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Schutzbrille oder Sicherheitsgläser

Augenschutz

Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsbrille	Tropfen	mit Seitenschutz	EN 166

Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Unter normalen Verwendungsbedingungen ist eine spezielle Kleidung/ Hautschutzausrüstung nicht erforderlich

Handschutz:

Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller rückfragen. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit. Handschuhe müssen nach jeder Verwendung und bei Auftreten von Verschleißspuren oder Perforation ersetzt werden. Schutzhandschuhe tragen.

Handschutz

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	3 (> 60 Minuten)	> 0,35		EN ISO 374

Atemschutz

Atemschutz:

Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Geeignete Maske tragen

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit Seife und Wasser waschen.

Sonstige Angaben:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

RYWALIT® Polymer E transparent

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Transparent. Klar.
Aussehen	: Paste.
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar
Gefrierpunkt	: Nicht anwendbar.
Erweichungspunkt	: Nicht anwendbar
Siedepunkt	: Nicht anwendbar
Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht brandfördernd gemäß EU-Kriterien.
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar.
Obere Explosionsgrenze	: nicht zutreffend
Flammpunkt	: > 60 °C Hydrolyseprodukte setzen den Flammpunkt herab
Zündtemperatur	: ≥ 235 °C (errechneter Wert)
Zersetzungstemperatur	: nicht zutreffend
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	: Nicht verfügbar
Viskosität, dynamisch	:
Nichtnewtonsche Flüssigkeiten	: Thixotropische Verhalten
Löslichkeit	: Wasser: Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Gilt nicht für Zubereitungen
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Gilt nicht für Zubereitungen
Dampfdruck	: Nicht anwendbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht anwendbar.
Dichte	: 1 g/ml bei 20°C
Relative Dichte	: 1
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

trimethoxyvinylsilan

Siedepunkt	123 °C
Flammpunkt	24,5 °C
Zündtemperatur	235 °C
Dampfdruck	11,9 hPa

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil. Nicht festgelegt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Nicht festgelegt.

RYWALIT® Polymer E transparent

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Umständen keine. Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

LD50 (oral, Ratte)	7236 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	3880 mg/kg
LC50 inhalativ - Ratte [ppm]	2773 ppm/4h
LC50 inhalativ - Ratte (Dampf)	16,8 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft
pH-Wert: Nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft
pH-Wert: Nicht anwendbar

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	200 mg/kg Körpergewicht/Tag
------------------------------	-----------------------------

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft
Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

Viskosität, kinematisch	1,031 mm²/s
-------------------------	-------------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

RYWALIT® Polymer E transparent

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)	
LC50 - Fisch [1]	191 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	167 mg/l Daphnia magna (Wasserfloh)
EC50 72h - Alge [1]	> 957 mg/l
ErC50 Algen	> 100 mg/l (OECD-Methode 201)
NOEC chronisch Krustentier	28,1 mg/l
NOEC chronisch Algen	25 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

RYWALIT® Polymer E transparent	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.
trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
Biologischer Abbau	51 %

12.3. Bioakkumulationspotenzial

RYWALIT® Polymer E transparent	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Gilt nicht für Zubereitungen
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Gilt nicht für Zubereitungen
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Komponente	
Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)
Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen	trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

RYWALIT® Polymer E transparent	
Sonstige Angaben	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

RYWALIT® Polymer E transparent

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung- : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Abfallentsorgung
Ökologische Angaben zu Abfällen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Keine weiteren Informationen vorhanden.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschifftransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

RYWALIT® Polymer E transparent

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind (EU 649/2012, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1021, Persistente Organische Schadstoffe)

Ozon-Verordnung (2024/590)

Enthält keine Stoffe, die in der Ozon-Abbau-Liste gelistet sind (Verordnung EU 2024/590, Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Verordnung zu Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Verordnung)

Enthält keine Stoffe, die in der Dual-Use-Verordnung gelistet sind

Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

Nationale Vorschriften

Deutschland

- GISCODE
- :
- DH20 - Hybridpolymerbasierte Dichtstoffe, SMP-System.
- EMICODE
- :
- EC 1 PLUS - sehr emissionsarm.
- Wassergefährdungsklasse (WGK)
- :
- WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen. Rechtsvorschriften. Mögliche Gefahren.

Abkürzungen und Akronyme:	
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte

RYWALIT® Polymer E transparent

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:

LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Datenquellen	: ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Sicherheitsdokumente des Lieferanten. Für weitere Informationen zur Nutzung dieses Produkts siehe technische Beschreibung oder wenden Sie sich an eine Geschäftsstelle in Ihrer Region. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Schulungshinweise	: Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt eizig und allein der auf der Verpackung vermerkte Gebrauch.
Sonstige Angaben	: Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Inhalativ: Dampf)	Akute Toxizität (inhalativ: Dampf), Kategorie 4
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
EUH208	Enthält trimethoxyvinylsilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

EUH208	EUH208	Berechnungsmethoden
EUH210	EUH210	Berechnungsmethoden

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

RYWALIT® Polymer E

Kleber- und Dichtmasse auf Basis von MS Hybrid Polymer mit hoher, dauerhafter Elastizität. Besonders geeignet zum Verkleben nahezu aller im Bauwesen eingesetzter Materialien. Zum Abdichten von horizontalen und vertikalen Bewegungs- und Anschlussfugen.



Anwendungsgebiete

Rywalit® Polymer E ist ein gebrauchsfertiger, spritzfähiger, neutralvernetzter, Dicht- und Klebstoff zum elastischen Verfüllen von Bewegungs- und Anschlussfugen bei Keramik, Beton- und Naturstein, bei Bauwerksfugen in Beton und Mauerwerk, zum Abdichten von Fenster- und Türrahmen, bis zu einer Breite von 50mm. Auch geeignet als Dichtstoff für die Überlappungsbereiche der Technicel Dichtbahn, insbesondere bei chemischer Beanspruchung.

Rywalit® Polymer E klebt ohne Grundierung auf z.B. Aluminium, Edelstahl Zink, Kupfer, Beton- und Naturwerkstein, Keramik, Holz, Gips, Glas, verschiedensten Kunststoffen und vielen weiteren Baustoffen. Auch geeignet zur Anwendung in der Autoindustrie, beim Wohnwagen- Zug und Busbau sowie Lüftungs- und Klimaanlage.

- ▶ Abdichten und Kleben
- ▶ Frei von Lösungsmitteln, Isocyanaten und Phtalaten
- ▶ Keine Korrosion auf Metalluntergründen
- ▶ Geeignet für Naturstein
- ▶ Wand und Boden, innen und außen
- ▶ Überstreichbar
- ▶ Alterungsbeständig
- ▶ UV-beständig

Vorbereitung

- ▶ Die Fuge muss trocken, fest und staubfrei sowie frei von trennenden Substanzen wie Öle oder Fette sein.
- ▶ Bei stark saugenden Oberflächen ist eine entsprechende Grundierung empfehlenswert.
- ▶ Die Fuge bis zur richtigen Fugentiefe mit Hinterfüllmaterial zu verfüllen.
- ▶ Fugenflanken mit geeignetem Klebeband abkleben. Das Klebeband wird unmittelbar nach der Verfugung wieder entfernt.

Verarbeitungshinweise als Fugendichtstoff

- ▶ Kartusche Rywalit[®] Polymer E mit einem Messer oder einem geeigneten Werkzeug aufschneiden.
- ▶ Düse aufschrauben und entsprechend der Fugenbreite, schräg abschneiden.
- ▶ Rywalit[®] Polymer E tief und gleichmäßig in die Fuge einbringen.
- ▶ Überschüssige Masse mit dem Silikonglätter abziehen.
- ▶ Die frische Fuge vor Einsetzen der Hautbildung unter Zuhilfenahme des Rywalit[®] Finisher glätten.
- ▶ Evtl. vorhandenes Klebeband direkt nach Verfugung wieder abziehen.
- ▶ Geöffnete Kartusche so schnell wie möglich verbrauchen.
- ▶ Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Universalverdünner reinigen.

Verarbeitung als Klebstoff

- ▶ Rywalit[®] Polymer E in Punkten oder Rillen auf den Untergrund oder das zu verklebende Element gleichmäßig aufbringen.
- ▶ Die Rillen sollten in vertikalen Bändern im gleichen Abstand aufgetragen werden.
- ▶ Das zu verklebende Teil so schnell wie möglich, spätestens innerhalb von 15 Minuten (abhängig von Temperatur und Luftfeuchtigkeit) auftragen.
- ▶ Das Material korrigieren und z.B. mit einem Gummihammer leicht anklopfen.
- ▶ Um Verformungen zu verhindern, wird zwischen den einzelnen Elementen, ein Abstand von 3mm empfohlen.
- ▶ Sollte die Kleberschicht keine oder nur geringe Verformungen zwischen den Bauteilen auffangen müssen, ist eine Kleberschichtstärke von 1,5mm ausreichend.

Bitte beachten

- ▶ Die Verfugung ist bis zur vollständigen Vernetzung / Aushärtung der Fugenoberfläche durch geeignete Maßnahmen zu schützen.
- ▶ Während der Verarbeitung für ausreichend Belüftung sorgen.
- ▶ Die Aushärtungszeit verlängert sich bei zunehmenden Schichtstärken, bei geringen Verarbeitungstemperaturen und hoher Luftfeuchtigkeit.
- ▶ Vor dem Einsatz von Rywalit[®] Polymer E hat der Verarbeiter die Verträglichkeit in Bezug auf Verfärbungen oder Schädigung der beaufschlagten Werkstoffe / Materialien zu prüfen, ggf. ist Rücksprache mit dem Hersteller zu nehmen, eine Probeverfugung / Verklebung ist sinnvoll.
- ▶ Aufgrund der Vielzahl der am Markt erhältlichen Anstrichsysteme, ist vor dem Überstreichen des Rywalit[®] Polymer E, eine Verträglichkeitsprüfung zu empfehlen.
- ▶ Rywalit[®] Polymer E ist nicht geeignet zur Verklebung auf PE, PP, PA, Teflon und Bitumen und zum Einsatz im Unterwasserbereich.

Technische Daten

Basisrohstoff	MS Hybrid-Polymer
Aushärtung	mittels Luftfeuchtigkeit
Hautbildung	40 min*
Aushärtung in 24 Stunden*	2,5 - 3mm
Viskosität*	pastös, standfest
Dichte* nach ISO 1183-1	ca. 1,48g/cm ³
Verarbeitungstemperatur	+5°C bis +40°C
Gemäß GEV: EMICODE EC1Plus sehr emissionsarm Plus	
Shore-A-Härte nach, ISO 868	40
Maximal zulässige Verformung, ISO 11600	25%
Nicht frostempfindlich	
Feuchtebeständigkeit	sehr gut
Spannungswert bei Bruch ISO 8339	1,10 N/mm ²
Dehnung bei Bruch ISO 8339	230%
Dehnspannungswert bei 100%, ISO 8339	0,80 N/mm ²
Temperaturbeständigkeit	-40°C bis + 90°C
Gehalt an Trockenmasse	ca. 100%
Lösungsmittelgehalt	0%
Isocyanatgehalt	0%
Farben	weiß, grau, dunkelgrau
Sehr emissionsarm	erfüllt die Anforderungen nach EMICODE EC 1 Plus und französische VOC-Emissionsklasse A+
* Bei +23°C und 50% relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Werte entsprechend.	

Lieferform

290ml Kartuschen, 12 Stück Im Karton.

Sicherheitshinweise

Bitte das Sicherheitsdatenblatt beachten. Nach erfolgter Aushärtung ist das Produkt völlig geruchlos.

Lagerung und Haltbarkeit

Trocken und kühl, im geschlossenen Gebinde 12 Monate lagerfähig.

BENELUX | Technicel bv | Zone Reme 4, B-2260 Westerlo | T +32 (0)800 11 040 | info@technicel.com
D | Rywa GmbH & Co. Kommanditgesellschaft | Raestruper Straße 3, D-48231 Warendorf | T +49 (0) 2581-8076 | info@rywa.de

Bitte beachten sie die allgemeinen Produktinformationen, die jeweils aktuell gültige Leistungserklärungen, EUBau PVO sowie die jeweils gültigen Sicherheitsdatenblätter gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der neusten Fassung. Sie stellen allgemeine Hinweise aufgrund unserer Prüfungen und Erfahrungswerte dar und berücksichtigen nicht den konkreten Anwendungsfall. Der Anwender ist nicht davon befreit die Eignung der empfohlenen Produkte sowie die örtlichen Gegebenheiten zu prüfen. Es gelten die einschlägigen Normen, Richtlinien und Empfehlungen, sowie die allgemein anerkannten Regeln der Technik. Aus den Angaben können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden. Wenden Sie sich bitte bei Bedarf an unsere technische Beratung.

Lizenzerteilung zur Führung des EMICODE

Lizenzierungs-Nummer: 22034/19.02.20
Für den Artikel RYWALIT® Polymer E
der Firma RYWA GmbH & Co. KG
wird auf Antrag vom 05.11.2025

unter Bezugnahme auf die Einstufung gemäß den nach § 10 der
GEV-Zeichensatzung festgelegten Richtlinien

namens der Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe
und Bauprodukte e.V. für den oben genannten Artikel nach § 5 Abs. 4 der GEV-
Zeichensatzung die Lizenz zur Führung des GEV-Zeichens



erteilt. Damit erfüllt dieser Artikel die rückseitig aufgeführten Kriterien.
Die Firma ist ordentliches Mitglied der GEV.

OM186 05.11.2025
gültig bis 05.11.2030

Der Geschäftsführer
Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe,
Klebstoffe und Bauprodukte e.V.
Völklinger Straße 4 · D-40219 Düsseldorf

Hinweise zu den Voraussetzungen über die Vergabe der Lizenz für den EMICODE

Das gemäß vorseitiger Lizenz eingestufte Produkt hat nach der Satzung und den Richtlinien des Technischen Beirats der GEV u.a. den folgenden Kriterien zu genügen:

- Das Produkt entspricht allen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen des Chemikalienrechtes und seiner Verordnungen.
- Das Produkt ist nach der Definition der TRGS 610 lösemittelfrei, sofern es sich nicht um ein Oberflächenprodukt handelt. Soweit es einer Produktgruppe nach GISCODE zuzuordnen ist, wird diese angegeben.
- Für das Produkt wird ein Sicherheitsdatenblatt nach lokalem Recht in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.
- Krebserregende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe der Kategorien 1A und 1B werden dem Produkt bei der Herstellung nicht aktiv zugesetzt (Ausnahmeregelungen siehe Kapitel 3.1.2.2 der GEV-Einstufungskriterien).
- Die Prüfung des Produktes erfolgt nach der definierten „GEV-Prüfmethode“. Die VOC-Bestimmung wird dabei in einer Prüfkammer nach dem Tenax-Thermodesorptions-Verfahren mit nachgeschalteter GC/MS-Analyse durchgeführt.
- Die Einstufung in EMICODE-Klassen erfolgt entsprechend den nachstehenden Bezeichnungen und TVOC/TSVOC-Konzentrationsbereichen. Zur Produktkennzeichnung ist die zutreffende EMICODE-Klasse zu verwenden:

1) Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [µg/m³]		
TVOC nach 3 Tagen	≤ 750	≤ 1000	≤ 3000
TVOC nach 28 Tagen	≤ 60	≤ 100	≤ 300
TSVOC nach 28 Tagen	≤ 40	≤ 50	≤ 100
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Formaldehyd nach 28 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Form- und Acetaldehyd	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm
Summe von flüchtigen K1A/K1B-Stoffen nach 3 Tagen	< 10	< 10	< 10
Jeder flüchtige K1A/K1B-Stoff nach 28 Tagen	< 1	< 1	< 1

2) Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett, mineralische Böden und elastische Bodenbeläge

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [µg/m³]		
Summe TVOC + TSVOC nach 28 Tagen	≤ 100 davon max. 40 SVOC	≤ 150 davon max. 50 SVOC	≤ 400 davon max. 100 SVOC
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Formaldehyd nach 28 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Form- und Acetaldehyd	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm
Summe von flüchtigen K1A/K1B-Stoffen nach 3 Tagen	< 10	< 10	< 10
Jeder flüchtige K1A/K1B-Stoff nach 28 Tagen	< 1	< 1	< 1

Lizenzerteilung zur Führung des EMICODE

Lizenzierungs-Nummer: 22035/19.02.20
Für den Artikel RYWALIT® Polymer E Transparent
der Firma RYWA GmbH & Co. KG
wird auf Antrag vom 05.11.2025

unter Bezugnahme auf die Einstufung gemäß den nach § 10 der
GEV-Zeichensatzung festgelegten Richtlinien

namens der Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe
und Bauprodukte e.V. für den oben genannten Artikel nach § 5 Abs. 4 der GEV-
Zeichensatzung die Lizenz zur Führung des GEV-Zeichens



erteilt. Damit erfüllt dieser Artikel die rückseitig aufgeführten Kriterien.
Die Firma ist ordentliches Mitglied der GEV.

OM186 05.11.2025
gültig bis 05.11.2030

Der Geschäftsführer
Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe,
Klebstoffe und Bauprodukte e.V.
Völklinger Straße 4 · D-40219 Düsseldorf

Hinweise zu den Voraussetzungen über die Vergabe der Lizenz für den EMICODE

Das gemäß vorseitiger Lizenz eingestufte Produkt hat nach der Satzung und den Richtlinien des Technischen Beirats der GEV u.a. den folgenden Kriterien zu genügen:

- Das Produkt entspricht allen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen des Chemikalienrechtes und seiner Verordnungen.
- Das Produkt ist nach der Definition der TRGS 610 lösemittelfrei, sofern es sich nicht um ein Oberflächenprodukt handelt. Soweit es einer Produktgruppe nach GISCODE zuzuordnen ist, wird diese angegeben.
- Für das Produkt wird ein Sicherheitsdatenblatt nach lokalem Recht in der jeweils aktuellen Fassung erstellt.
- Krebserregende, erbgutverändernde oder fruchtschädigende Stoffe der Kategorien 1A und 1B werden dem Produkt bei der Herstellung nicht aktiv zugesetzt (Ausnahmeregelungen siehe Kapitel 3.1.2.2 der GEV-Einstufungskriterien).
- Die Prüfung des Produktes erfolgt nach der definierten „GEV-Prüfmethode“. Die VOC-Bestimmung wird dabei in einer Prüfkammer nach dem Tenax-Thermodesorptions-Verfahren mit nachgeschalteter GC/MS-Analyse durchgeführt.
- Die Einstufung in EMICODE-Klassen erfolgt entsprechend den nachstehenden Bezeichnungen und TVOC/TSVOC-Konzentrationsbereichen. Zur Produktkennzeichnung ist die zutreffende EMICODE-Klasse zu verwenden:

1) Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [µg/m³]		
TVOC nach 3 Tagen	≤ 750	≤ 1000	≤ 3000
TVOC nach 28 Tagen	≤ 60	≤ 100	≤ 300
TSVOC nach 28 Tagen	≤ 40	≤ 50	≤ 100
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Formaldehyd nach 28 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Form- und Acetaldehyd	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm
Summe von flüchtigen K1A/K1B-Stoffen nach 3 Tagen	< 10	< 10	< 10
Jeder flüchtige K1A/K1B-Stoff nach 28 Tagen	< 1	< 1	< 1

2) Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett, mineralische Böden und elastische Bodenbeläge

Parameter	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
	max. zulässige Konzentration [µg/m³]		
Summe TVOC + TSVOC nach 28 Tagen	≤ 100 davon max. 40 SVOC	≤ 150 davon max. 50 SVOC	≤ 400 davon max. 100 SVOC
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Formaldehyd nach 28 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Form- und Acetaldehyd	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm	≤ 0,05 ppm
Summe von flüchtigen K1A/K1B-Stoffen nach 3 Tagen	< 10	< 10	< 10
Jeder flüchtige K1A/K1B-Stoff nach 28 Tagen	< 1	< 1	< 1



Herstellererklärung

☒ Hiermit bestätigen wir, dass der Artikel „Polymer E“ emissionsarm gemäß GEV-Emicode „EC 1 Plus“ ist.

☒ Hiermit bestätigen wir, dass der Artikel „Polymer E“ den Anforderungen des GISCODE „DH20“ entspricht.

☒ Erfüllt laut unserem Lieferanten die Anforderungen des QNG Zeile 4.1 (Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude) – Deklaration enthaltener SVHC >0,1% und Chlorparaffine ≤ 0,1%.

Lutz Trüschler
Geschäftsführer

Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft mit Sitz in Warendorf, Amtsgericht Münster HRA 6827.

Persönlich haftende Gesellschaft ist die RYWA GmbH mit Sitz in Warendorf, Amtsgericht Münster HRB 9007.

Geschäftsführer: Lutz Trüschler

USt.-IdNr.: DE213833519

Bankverbindung: Volksbank im Münsterland eG, IBAN-Nr.: DE22 4036 1906 3618 0306 00,

BIC/Swift-Code: GENODEM11BB